

## Checkliste für Lehrabschluss-/ Meister- und Befähigungsprüfungen

Folgende hygienische Auflagen und Bedingungen sind bei allen Prüfungen unbedingt einzuhalten:



**Es muss vor Prüfungsbeginn ein Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr vorgelegt werden:**

- Behördlich anerkannte negative Testergebnisse
- Nachweis über eine Impfung
- Von COVID genesen

**Ohne 3 G - Nachweis ist der Prüfungsantritt nicht möglich und wird als unentschuldigtes Fernbleiben behandelt (Verfall der Prüfungsgebühr)!**

Nähere Details finden Sie auf der Rückseite.

**Diese Vorgaben gelten vorbehaltlich allfälligen gesetzlichen Änderungen. Bitte informieren Sie sich unmittelbar vor dem Prüfungsbeginn noch einmal unter [www.sehrgscheit.at](http://www.sehrgscheit.at) über die aktuell gültigen Sicherheitsbestimmungen.**



**Maske verwenden! Empfehlung: FFP2**

Alle Personen haben im Gebäude eine Maske zu tragen. Während der Prüfung kann die Maske in den Prüfungsräumlichkeiten abgenommen werden.



**Regelmäßiges Hände waschen und desinfizieren!**

Möglichkeiten zur Händedesinfektion sind in allen Prüfungsräumen und in den Eingangsbereichen verfügbar!



**Sie fühlen sich krank? Bleiben Sie unbedingt zu Hause!**

Wenden Sie sich an die Corona Hotline 1450, verständigen Sie die Lehrlings- und Meisterprüfungsstelle über Ihr Fernbleiben und senden Sie uns eine Krankmeldung, um Sie von der Prüfung zu entschuldigen.

### Getestet:

- **Behördlich anerkannte negative Testergebnisse** für den vorgegebenen Zeitraum, d.h. :
  - Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines **PCR-Tests (Gültigkeit: 72 Stunden)**
  - Nachweis einer befugten Stelle (Teststraße, Apotheke etc.) über ein negatives Ergebnis eines **Antigentests (Gültigkeit: 24 Stunden)**
  - Nachweis eines **Antigentests zur Eigenanwendung**, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird (**Gültigkeit: 24 Stunden**)

### Geimpft:

- **Nachweis über eine Impfung**
  - Erst mit einer abgeschlossenen Impfserie gilt eine erhaltene **Corona-Schutzimpfung** in Österreich als Nachweis im Sinne der 3-G-Regel. Bei zwei notwendigen Teilimpfungen (BioNTech/Pfizer, Moderna, AstraZeneca) gilt das Impfzertifikat **ab dem 2. Impftermin**, bei Janssen/Johnson&Johnson gilt das Impfzertifikat **ab dem 22. Tag** nach dem Impftermin.
  - Bei **Genesenen** mit einer Teilimpfung gilt das Impfzertifikat ab dem Impftermin.
  - Die **Gültigkeit** des Impfzertifikats beträgt **360 Tage**.

### Genesen:

- **Absonderungsbescheid**, wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde
- **Ärztliche Bestätigung** über eine in den letzten sechs Monaten erfolgte und aktuell abgelaufene molekularbiologisch bestätigte Infektion
- Nachweis über **neutralisierende Antikörper (Antikörpertest)**, der **nicht älter als drei Monate** sein darf